Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotelanlage Veitswender Straße, Erweiterung“ in Fichtenau-Neustädtlein

Der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenau hat am 17.12.2007 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotelanlage Veitswender Straße, Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebaungsplanes vom 30.11.2007, gefertigt vom Architekturbüro Weinrich.
Der Planbereich umfasst die Flurstücke 62, 63 und 48 in Fichtenau-Neustädtlein.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung wird in der Zeit

vom	**18. Februar 2008**
bis einschließlich	**18. März 2008**

beim Bürgermeisteramt Fichtenau, OG montags bis mittwochs von 08.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 – 16.30 Uhr und freitags von 08.00 – 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Fichtenau, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Fichtenau, 08.02.2008

gez. Piott
(Bürgermeister)